

Die wichtigsten steuerlichen Änderungen zum Jahreswechsel 2025 im Überblick

Dezember 2024

Im Laufe des Jahres haben wir Sie regelmäßig über verschiedene steuerrechtliche Änderungen informiert. Die wichtigsten Änderungen zum Jahreswechsel 2025 haben wir für Sie im Folgenden noch einmal übersichtlich zusammengefasst.



Anm.: (a) Das Gesetzgebungsverfahren des Steuerfortentwicklungsgesetzes ist noch nicht abgeschlossen, die geplante Anpassung ist daher noch nicht bestätigt. Nach dem Bruch der Bundesregierung ist offen, ob das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen wird. Wir halten Sie informiert.

	2024	2025
Grundfreibetrag ^(a)	11.784 EUR für Ledige 23.568 EUR für Verheiratete	12.084 EUR für Ledige 24.168 EUR für Verheiratete
Freigrenze Solidaritätszuschlag	18.130 EUR für Ledige 32.260 EUR für Verheiratete	19.450,00 EUR für Ledige 39.900,00 EUR für Verheiratete
Kinderfreibetrag ^(a)	6.612 EUR (3.306 je Elternteil)	6.672 EUR (3.336 EUR je Elternteil)
Kindergeld ^(a)	250 EUR pro Monat	255 EUR pro Monat
Freibetrag für Kinderbetreuungskosten	max. 4.000 EUR (2/3 der Aufwendungen)	max. 4.800 EUR pro Kind (80% der Aufwendungen)
Geschenke an Dritte	50 EUR (bis zum 31. Dezember 2023 betrug die Grenze 35 EUR, die Grenze wurde in 2024 rückwirkend für den Zeitraum ab 1. Januar 2024 erhöht)	50 EUR
Minijobgrenze	538 EUR	556 EUR
Grenze Spitzensteuersatz	66.761 EUR	68.430 EUR
Sachbezugswerte • Frühstück • Mittagessen • Abendessen • Unterkunft/Miete	2,17 EUR pro Tag 4,13 EUR pro Tag 4,13 EUR pro Tag 278 EUR pro Monat	2,30 EUR pro Tag 4,40 EUR pro Tag 4,40 EUR pro Tag 282 EUR pro Monat (9,40 EUR pro Tag)
Frist zur Abgabe der Einkommensteuer- erklärungen	• Für nicht steuerlich beratene Fälle: 31. Juli 2025 • Durch Steuerberater beratene Fälle: 30. April 2026	• Für nicht steuerlich beratene Fälle: 31. Juli 2026 • Durch Steuerberater beratene Fälle: 1. März 2027
Mehrfährige und außerordentliche Bezüge	Ermäßigte Besteuerung, das heißt sogenannte 1/5-Regelung im Lohnsteuerabzugsverfahren zu prüfen und, sofern günstiger, Pflicht zur Anwendung	Anwendung der Fünftelregelung im Lohnsteuerabzugsverfahren aufgehoben

Fazit

Zum Jahreswechsel 2025 sind die steuerlichen Änderungen insgesamt zu begrüßen, da sie eine Entlastung für viele Steuerzahler bringen. Wir werden Sie an dieser Stelle weiterhin über die steuerlichen Änderungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmende im Verlauf des kommenden Jahres informieren.

Ansprechpartner:



Ingo Todesco

Partner, Tax,
Leiter Global Mobility Services
KPMG AG WPG

Kontakt über:

Redaktion KPMG Global
Mobility News

de-GMS-contact@kpmg.com

Global Mobility Services Newsletter abonnieren:

Bleiben Sie auf dem Laufenden – [Hier](#) können Sie die KPMG Global Mobility News abonnieren

Weitere Global Mobility News finden Sie auf unserer Übersichtsseite im Internet.



German Tax Facts App
Wichtige Themen, News und Events
rund um Steuern



www.kpmg.de

www.kpmg.de/socialmedia



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2024 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.

Einige oder alle der hier beschriebenen Leistungen sind möglicherweise für KPMG-Prüfungsmandanten und deren verbundene Unternehmen unzulässig.